

Marktgemeinde
Weißkirchen in der Wachau

Lfd. Nr. 04/2025

Seite: 1

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 11.September 2025 in Weißkirchen in der Wachau, im Rathaus in
Weißkirchen i.d.Wachau.

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.Sept.
2025 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN: Bgmst. Christian GEPPNER

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vize-Bgm. Andreas DENK | 2. xxx |
| 3. gfGR Florian STIERSCHNEIDER | 4. xxx |
| 5. gfGR Ing. Andreas PELL | 6. xxx |
| 7. GR Matthias TAUBER | 8. GR Mag. Hanspeter HUBER |
| 9. GR Rudolf SCHREY | 10. GR Ing. Rudolf GRAMEL |
| 11. GR Maria TRAUNER | 12. GR Simone BERTL |
| 13. GR Sebastian BRAUN | 14. GR Ulrich KÜHNEL |
| 15. GR Josef GRUBER | 16. GR Friedrich LEHENSTEINER |
| 17. GR Christian WILDEIS | 18. GR Michael SMÖCH |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|--------|
| 1. Christian TAUBER Al-Stv. | 2. xxx |
| 3. xxx | 4. xxx |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|--------------------------------|
| 1. gfGR Markus DENK | 2. gfGR Dr.Wolfgang WINIWARTER |
| 3. gfGR Markus HOLZINGER | 4. xxx |
| 5. xxx | 6. xxx |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. xxx | 2. xxx |
| 3. xxx | 4. xxx |

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Geppner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

- TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 17.Juni 2025.
- 2: Gebarungsprüfung – Genehmigung und Beschlussfassung.
 - 3: Neubau Feuerwehrhaus und Neubau Polizeistation – Einreichplanung.
 - 4: Erneuerung der Hausanschlussschieber in Weißenkirchen – Genehmigung der Kosten.
 - 5: „Gemeindevision Weißenkirchen“ – Leitbild u. Ortskernabgrenzung – Beschlussfassung.
 - 6: Begegnungszone Weißenkirchen – Ingenieurleistungen Ausschreibung - Beschlussfassung.
 - 7: Begegnungszone Weißenkirchen - Auftragsvergabe.
 - 8: Instandsetzung GW „Im Schild“ inkl. Brücke – Genehmigung der Mehrkosten.
 - 9: 7. Änderung des örtl. Raumordnungsprogramm ÄF 3 – Beschlussfassung.
 - 10: Geschäftsordnung Wachauzonenkommission und Bestellung der Mitglieder in die Wachauzonenkommission – Beschlussfassung.
 - 11: Personalangelegenheit.
 - 12: Mitteilungen des Bürgermeisters.

Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zu der heutigen Sitzung, und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister bringt vor, dass Herr Amon Johann sen. vor einigen Tagen im Alter von 91 Jahren verstorben ist. Herr Amon Johann sen. war von 1965 bis 1990 im Gemeinderat tätig. Er war sehr engagiert beim Sportverein, Feuerwehr und ein leidenschaftlicher Kartenspieler. Vorsitzender ersucht den Gemeinderat um Abhaltung einer Trauerminute.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 17.Juni 2025.

Vorsitzender berichtet, dass das Gemeinderatsprotokoll vom 17.Juni 2025 an alle Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Berichtigungen bzw. Ergänzungen sind bis zum heutigen Tag nicht eingegangen.

Da keine Änderungen zum Protokoll eingelangt sind, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 17.Juni 2025 genehmigt.

TOP 2: Gebärungsprüfung – Genehmigung und Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt den Bericht über die unvermutete Gebärungsprüfung vom 30.Juni 2025 zur Kenntnis.

Bericht 30.Juni 2025:

II. Ergebnis der Gebärungsprüfung:

Kassen für in Ordnung befunden – alles korrekt !

III. Sonstige Feststellungen oder Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Kein Vermerk.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die unvermutete Gebärungsprüfung vom 30.Juni 2025 beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Neubau Feuerwehrhaus und Neubau Polizeistation – Einreichplanung.

Bürgermeister erteilt gfGR Florian Stierschneider das Wort. Dieser präsentiert das Projekt Neubau Feuerwehrhaus und Neubau Polizeistation – **BEILAGE A**. Nach der erfolgten Präsentation wurde von gfGR Florian Stierschneider die beiden vorliegenden Angebote vom Baustudio Bm. Ing. A. Höfer GmbH., 2880 Otterthal 184 dem Gemeindevorstand zur Kenntnis

gebracht.

Neubau Feuerwehrhaus

(1 Entwurf, 1 Überarbeitung z.B. Weltkulturerbe) abzüglich 23,5 % Sondernachlass) € 66.279,91 netto

Kostenermittlungsgrundlage abzüglich 23,5 % Sondernachlass € 24.854,96 netto

Neubau Polizeistation

(1 Entwurf, 1 Überarbeitung z.B. Weltkulturerbe) abzüglich 23,5 % Sondernachlass) € 25.103,26 netto

Kostenermittlungsgrundlage abzüglich 23,5 % Sondernachlass € 9.413,72 netto

GR Mag. Hanspeter Huber erklärt, dass die Fraktion SPÖ grundsätzlich für den Neubau eines Feuerwehrhauses sind. Bei einer Auftragserteilung von € 150.000.— für die Einreichplanung eines Feuerwehrhauses ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Anschließend ist die Auftragserteilung vergaberechtliche zu prüfen. Da wir zu diesem Zeitpunkt den Standort für die Errichtung eines Feuerwehrhauses nicht kennen, ist es nicht nachvollziehbar eine Einreichplanung durchzuführen.

GfGR Ing. Florian Stierschneider erklärt dazu, dass bezüglich Vergaberecht eine positive Stellungnahme von Dr. Richard Christ vorliegt. GR Mag. Hanspeter Huber weist auf die vorliegende Stellungnahme des Leiters der NÖ Ortsbildstelle, Mag. Dr. Peter Aichinger-Rosenberger, hin und zitiert daraus, dass „(...) vorab die Standortfrage für das Bauvorhaben unter Einbeziehung möglicher Alternativstandorte in der Gemeinde durch die Wachauzonenkommission zu klären (ist).“

Vorsitzender bringt vor, dass wegen den Standorten eine Erhebung mit den Mitgliedern der Feuerwehren (ausgenommen die Mitglieder der Kommanden) erfolgte. Dabei wurde der Standort neben der Übernahmestelle der Domäne als Standort 1 ermittelt. Der Standort 2 neben der Hochwasserschutzhalle wird aus der Sicht der Feuerwehren wegen Verkehrsführung bei Kreuzung Josef-Jamek-Str. Haus Nr. 30 (Mayr Karl) – fehlende Sichtachsen - bei Einsatz als gefährlich eingestuft.

Bürgermeister schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll. Es soll bis zur nächsten GR-Sitzung (17.Oktober 2025) die vergaberechtlichen Bestimmungen abgeklärt werden. In weiterer Folge soll für die beiden Standorte mit dem Land NÖ die Widmungsfrage und mit dem Ministerium die Wachau – Verträglichkeit geprüft werden.

Vorsitzender erklärt, dass die Widmung und Prüfung einige Jahre dauern wird und in dieser Zeit soll in den zuständigen Ausschüssen die Finanzierung erarbeitet werden.

Wegen Einsatzleiterbesprechung der Bezirksfeuerwehr verlässt gfGR Stierschneider Florian den Sitzungssaal.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge diesen Tagesordnungspunkt absetzen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: **Erneuerung der Hausanschlussschieber in Weißenkirchen – Genehmigung der Kosten. – Nicht öffentlicher Teil**

TOP 5: **„Gemeindevision Weißenkirchen“ – Leitbild u. Ortskernabgrenzung – Beschlussfassung.**

Bürgermeister bringt vor, dass das Projekt „Begegnungszone“ von der Dorf- und Stadterneuerung als Gemeindevision Weißenkirchen 2025 gefördert wird. Vom zuständigen Ausschuss 4 und mit unserem Raumplanungsbüro Emrich wurde für alle 4 Katastralgemeinden eine Ortskernabgrenzung festgelegt. In weiterer Folge wurde in zwei Workshops mit den Bürgern die Gemeindevisionen erarbeitet. Diese beiden Workshops bilden die Basis für die Erstellung des Leitbildes. Vorsitzender bringt das Leitbild **Beilage B** der Marktgemeinde Weißenkirchen 2025 und die Ortskernabgrenzungen der jeweiligen Katastralgemeinden **Beilage C** zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für das geplante Projekt „Gemeindevision 2025“ das Leitbild – **BEILAGE B – und die Ortskernabgrenzungen der jeweiligen Katastralgemeinden – **BEILAGE C** - beschließen.“**

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: **Begegnungszone Weißenkirchen – Ingenieurleistungen Ausschreibung – Beschlussfassung. Nicht öffentlicher Teil**

TOP 7: Begegnungszone Weißenkirchen – Auftragsvergabe. Nicht öffentlicher Teil

TOP 8: Instandsetzung GW „Im Schild“ inkl. Brücke – Genehmigung der Mehrkosten. Nicht öffentlicher Teil

TOP 9: 7.Änderung des örtl. ROP ÄF3 – Beschlussfassung.
Vize-Bgmst. Andreas Denk verlässt den Sitzungssaal.

Vorsitzender bringt den 3. Änderungsfall der 7. Änderung des örtlichen ROP von Denk Claudia vor. Das Grundstück Nr. 2147, KG Weißenkirchen/Wachau soll von Grünland Freihaltezone auf Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet werden. In der Prüfung RU1 wurde festgehalten, dass aus den Unterlagen nicht klar hervorgeht, welchen Zweck die private Verkehrsfläche (Vp) erfüllen und weshalb sie in der vorliegenden Form gewidmet werden soll. Ein Widerspruch zum rechtsgültigen örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde ist durch geeignete Maßnahmen auszuschließen. Die Festlegung des regionalen Raumordnungsprogrammes NÖ Mitte ist zu erörtern.

Vorsitzender erklärt dazu, dass die private Verkehrsfläche (Vp) im Entwurf herausgenommen wurde und aus raumordnungsfachlicher Sicht keinen Sinn macht.

Weiters wurde eine Stellungnahme des Geologischen Dienstes des Landes NÖ eingefordert, um die Gefährdungssituation einzuschätzen. Nach Rücksprache mit dem Landesgeologen wurde der Marktgemeinde Weißenkirchen und dem Büro Raumordnung Rechtsabteilung (RU1) folgende telefonische Auskunft erteilt:

Da es in diesem Fall um keine Baulanderweiterung handelt, ist eine Stellungnahme vom Geologischen Dienst nicht erforderlich.

Vorsitzender teilt mit, dass nach Rücksprache mit der RU1 dieser Änderungsfall 3 in der 7. Änderung des örtlichen ROP jetzt beschlossen werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Änderungsfall 3 der 7. Änderung des örtlichen ROP beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Geschäftsordnung Wachauzonenkommission und Bestellung der Mitglieder in die Wachauzonenkommission – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt die Geschäftsordnung Wachauzonenkommission der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau zur Kenntnis. Die Wachauzonenkommission soll als Sachverständigen Gremium fungieren und wird der Baubehörde zugeordnet. Die Kommission kann im Bauverfahren zur Beurteilung von Projekten im Hinblick auf die orts- und landschaftsbildfachlichen Fragestellungen gemäß der beschlossenen Wachauzonenverordnung herangezogen werden. Die Kommission soll aus drei stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Gemeinderat ernannt werden, bestehen.

Folgende Personen sollen als Mitglieder der Wachauzonenkommission bestellt werden:

- 1 Prof. Christian Abrihan, Grünentorgasse 15, 1090 Wien als Vorsitzender
- 2 Arch. DI. Andrea Linsbauer-Groiß, Wiener Str. 113, 3571 Gars am Kamp
- 3 Mag. Dr. Peter Aichinger-Rosenberger, Land NÖ, NÖ Baudirektion

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge die Geschäftsordnung Wachauzonenkommission **BEILAGE D** und die Bestellung der Mitglieder in die Wachauzonenkommission beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Personalangelegenheit. Nicht öffentlicher Teil

TOP 12: Mitteilungen des Bürgermeisters.

12.1 Sanierung L 7094 – Errichtung einer Begegnungszone

Vorsitzender teilt mit, dass bezüglich der Verkehrsführung bei Totalsperre ab 27. Oktober 2025 ein Informationsschreiben an die Bevölkerung ergehen wird.

Vize-Bgm. berichtet, dass für die Sanierung des Bachbettes entlang der

Sparkasse untere Bachgasse Nr. 61 bis zum Haus Bayer Nr. 63 eine in der Zeit von 06.Oktober bis 26.Oktober 2025 eine halbseitige Straßensperre benötigt wird. Der Verkehr kann durch Ampelregelung aufrecht gehalten werden.

Ab 27.Oktober 2025 bis Anfang April 2026 erfolgt eine Totalsperre. Der Verkehr in diesem Bauabschnitt Kreuzungsbereich untere Bachgasse/Marktplatz kann auf Grund der geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht aufrecht gehalten werden. In diesem Zeitraum der Totalsperre wird der innerörtliche Verkehr durch eine Einbahnregelung auf der Burg abgewickelt. Für die Bewohner der oberen Bachgasse, Weitenberg, Grubstraße, Ziegelofengasse sowie für die Burgbewohner erfolgt die Verkehrsführung über den landwirtschaftlichen Güterweg „Hinter der Burg“ und weiterführend über den landwirtschaftlichen Güterweg „Hauersteig“ durch eine Einbahnregelung. Der Radverkehr wird bei der Totalsperre über die Rollfährstraße und weiterführend über den Treppelweg Richtung Pimmernigl (Querung B3) verlegt. Der Bauhof übernimmt für diesen Teilabschnitt Treppelweg den Winterdienst.

Bürgermeister bringt vor, dass die Verkehrsführung, insbesondere die Einbahnregelung „Auf der Burg“ im Vorfeld mit dem Rettungsdienst und mit der Feuerwehr besichtigt wurde. Die FF Weißenkirchen wird ein Tankfahrzeug im nördlichen Bereich von Weißenkirchen in dieser Zeit abstellen. Der Winterdienst auf der Teilstrecke L 7094 vom Haus Nr. 71 Weixelbaum bis Haus Nr. 226 Kühnel wird ebenfalls durch unseren Bauhof übernommen.

GfGR Ing. Andreas Pell um 20.22 Uhr eingetroffen. (Elternabend).

Vize-Bgm. Andreas Denk bringt das Schreiben von Gemeindebürger Korner Raimund, obere Bachgasse 81 in Weißenkirchen zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird angeführt, dass ein Gehsteig von seinem Haus bis Ortsmitte im Zuge der Sanierung der L 7094 errichtet werden soll. Vize-Bgm. Andreas Denk erklärt dazu, dass es auf Grund der fehlenden Straßenbreite diesem Wunsch nicht nachgekommen werden kann. Er hat bereits Herrn Korner Raimund darüber informiert.

12.2 Reinigungskraft f. Gemeindeamt, Standesamt, Friedhof und Mithilfe bei Wachauhalle, Teisenhoferhof

Bürgermeister teilt mit, dass in der Frist leider keine Bewerbungen abgegeben wurden.

Die Stelle als Reinigungskraft wird nochmals ausgeschrieben – AMS, Homepage etc.

12.3 NÖVOG Eisenbahnübergang km 14,401

Bürgermeister bringt das Schreiben der NÖVOG zur Kenntnis.

Option 1: Beibehaltung der Eisenbahnkreuzung als öffentlicher Übergang

- *Die Sicherung der Eisenbahnkreuzung ist an die Bestimmungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 anzupassen. Bei den Gegebenheiten vor Ort ergibt sich dadurch die Notwendigkeit der Errichtung einer Schrankenanlage.*
- *Hierbei ist mit Errichtungskosten von bis zu € 250.000.- zu rechnen, gemäß §48 EisbG 1957 ist die Hälfte der Kosten von der Gemeinde zu tragen. Als Gemeinde können Sie für die Investition einen Förderantrag stellen und erhalten 50% des Gemeindeanteils als Zuschuss ausbezahlt. In Summe verbleiben einmalige Kosten für die Gemeinde von bis zu € 62.500.-.*
- *Für die Erhaltung und Inbetriebhaltung ist die Hälfte der Kosten ebenfalls von der Gemeinde zu tragen, das entspricht jährlichen Kosten von ungefähr € 4.000.- für die Gemeinde.*

Option 2: Umwidmung in einen nicht-öffentlichen Übergang

- *Diese Option steht offen, der Benutzerkreis ist erfassbar.*
- *Das Sicherheitsniveau hat der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 zu entsprechen, daher ist der nicht-öffentliche Bahnübergang als Anruf-EK auszuführen. Die Wegeberechtigten müssen vor einer Querung mittels Mobiltelefons die Freigabe zur Nutzung bei der NÖVOG Betriebsführungszentrale einholen. Die Benützungsbedingungen mit einer Beschreibung des Anmeldevorganges werden im Vorfeld durch die NÖVOG an die Wegeberechtigten ausgeschickt. An dem Bahnübergang wird zusätzlich eine Tafel mit der Beschreibung des Anmeldevorganges montiert.*
- *Eine Umwidmung in einen nicht-öffentlichen Übergang gilt förderrechtliche als Auflassung. Daher kann der Gemeinde ein einmaliger Zuschuss von derzeit € 40.000.- beantragt werden. Es entstehen keine Kosten für die Gemeinde.*

Vorsitzender teilt mit, dass der Gemeindevorstand eine Umwidmung in einen nicht-öffentlichen Übergang - Option 2 - für den EK Joching 14,401 – beantragt werden soll. Dies würde bedeuten, dass vor dem Überqueren des Bahnüberganges die Anrainer mittels Telefon von der NÖVOG eine Zustimmung einholen müssen. Die Verständigung der Anrainger über die Auflassung des öffentlichen Bahnüberganges soll von der NÖVOG erfolgen.

Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge die Auflassung des öffentlichen Bahnüberganges der EK Joching 14,401 km beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.4 Wohnmobil Fotodokumentation Nader Michael

Vorsitzender bringt die Fotodokumentation von Herrn Michael Nader jun. über das Parkverhalten der Wohnmobile an der Donau zur Kenntnis. Die Fotodokumentation wird an den Verkehrsausschuss weitergeleitet.

12.5 Ausschank Donaulände

Bürgermeister teilt mit, dass betreffend Ausschank an der Donau mit Frau Sandra Meyer ein Gespräch geführt wurde. Frau Sandra Meyer möchte in der Saison Getränke und Speisen in der Nähe unserer Rollfähre verabreichen. Frau Sandra Meyer wird Unterlagen für eine Genehmigung an die Gewerbebehörde Bezirkshauptmannschaft Krems vorlegen. Vorsitzender bringt vor, dass eine weitere Anfrage für einen mobilen Ausschank im Bereich der Rollfähre gibt. Von den Betreibern sind die notwendigen behördlichen Bewilligungen einzuholen. Wie die Vergabe des Stellplatzes erfolgt, kann entweder über den Grundeigentümer (VIA Donau) bzw. auch über den Pächter (Gemeinde) abgewickelt werden.

12.6. Lagerhalle Bahnhof

Vorsitzender bringt vor, dass die Weingüter Stierschneider Karl und Jäger Roman die Lagerhalle am Bahnhof käuflich erwerben wollen. Das Ansuchen wurde zweimal mit dem Gemeindevorstand vor Ort besprochen. Zusätzlich wurde über das ZT-Büro Helbich Reinhard, Wkn. 249, auch die Baumängel besichtigt und die Kosten für eine Sanierung ermittelt. Auf Grund von Platzmangel – abgestellte Utensilien (Theater, Bühne etc.) können nirgends woanders gelagert werden – wird einem Verkauf dieser Lagerhalle am Bahnhof nicht zugestimmt. Des Weiteren soll der Bauhof eine Auflistung der eingelagerten Utensilien erstellen. Die Rohre für die seit Jahren geplante Steigleitung sollen verkauft werden.

12.7 Hofstelle Hirtzberger KG Wösendorf

Bürgermeister bringt vor, dass von der Fam. Hirtzberger Matthias, Wein- hofmeisterei Wösendorf – ein Ansuchen um Widmung Hofstelle an die Marktgemeinde Weißenkirchen übermittelt wurde. Dieses Ansuchen wurde an unser Planungsbüro Emrich und in weiterer Folge an das Land NÖ um Klärung der Sachlage weitergeleitet.

Vorsitzender teilt mit, dass ein solches Ansuchen bereits vor Jahren be-

handelt wurde. Damals war eine Hofstellenwidmung aus dem Raumordnungsgesetz nicht möglich. Dabei wurden von der Clearingstelle einige Versagungspunkte angeführt.

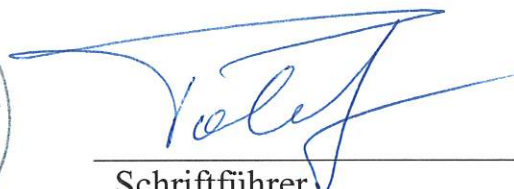
Bürgermeister berichtet, dass vor einigen Tagen im Büro LH-Stv. Pernkopf mit dem Vater des Antragsstellers ein Gespräch stattfand. Dabei wurden die damaligen Versagungsgründe angeführt, die noch heute ihre Gültigkeit haben. Sollte der Gemeinderat dem Ansuchen dennoch zustimmen, so kann von der Rechtsabteilung Raumordnung RU1 keine Genehmigung erteilt werden. Wird dem Ansuchen Umwidmung Hofstelle von der Raumordnung RU1 aus irgendwelchen Gründen zugestimmt, so ist im Bauverfahren der Wohnbedarf auf dieser Liegenschaft zu prüfen. Sollte der Wohnbedarf im Zuge des Bauverfahrens nicht bestätigt werden, so kann die Familie Hirtzberger Matthias auf dieser Liegenschaft auch nicht wohnen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 16. Okt. 2025 - TOP 1 - genehmigt.



Bürgermeister

Christian Geppner

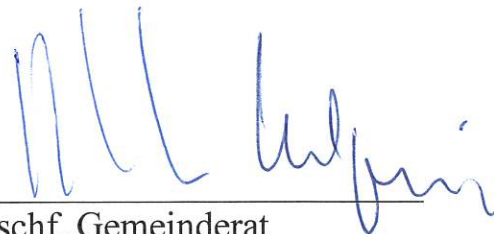
Schriftführer

TAUBER Christian AL-Stm.



Vize-Bürgermeister

Andreas Denk



geschf. Gemeinderat

Dr. Wolfgang Winiwenter

Mag. Markus Holzinger

